

Corporate Governance

Die Nemetschek Group ist ein weltweit agierender Konzern mit internationaler Aktionärsstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat legen deshalb besonderen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Eine aussagekräftige und transparente Unternehmenskommunikation, die Achtung der Aktionärsinteressen, ein vorausschauender Umgang mit Chancen und Risiken sowie eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sind wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance. Letztere fördert das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der breiten Öffentlichkeit in die Nemetschek Group. Gleichzeitig sind diese Grundsätze wichtige Orientierungsstandards für die Leitung und Kontrolle der Gruppe. Vorstand und Aufsichtsrat

berichten im Folgenden gemeinsam über die Corporate Governance bei der Nemetschek SE gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Führungs- und Unternehmensstruktur

Die Nemetschek Group umfasst die Nemetschek SE und ihre Konzerngesellschaften. Die Nemetschek SE als Europäische Aktiengesellschaft hat drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Die Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Gesellschaft hat auch nach dem im Jahr 2016 erfolgten Rechtsformwechsel von einer deutschen Aktiengesellschaft (AG) in eine europäische SE die duale Leitungs- und Überwachungsstruktur mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat beibehalten.

DUALES LEITUNGSSYSTEM DER NEMETSCHKEK SE



Vorstand

Der Vorstand bestand wie im Vorjahr aus drei Mitgliedern. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 etablierte der Aufsichtsrat eine neue Vorstandsstruktur mit stärkerem Segmentfokus. Damit wird der strategischen Ausrichtung der Nemetschek Group Rechnung getragen, die Kompetenzen der Markengesellschaften noch stärker in den kundenorientierten vier Segmenten Design, Build, Manage sowie Media & Entertainment zu bündeln.

Der Vorstand bestand nach Einführung der neuen Vorstandsstruktur aus den folgenden drei Mitgliedern:

- » Viktor Várkonyi, Vorstandsmitglied seit Dezember 2013, wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2019 zum Vorstand für das Segment Design ernannt. In der Folge legte er seine bisherige Funktion als CEO der Marke Graphisoft nieder.
- » Jon Elliott, CEO der Marke Bluebeam, wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2019 zum Vorstand für das Segment Build bestellt; er blieb in Personalunion CEO von Bluebeam.

- » Patrik Heider, Vorstandsmitglied seit März 2014, blieb 2019 unverändert Sprecher des Vorstands und CFOO. Zudem wurde er Vorstand für das Segment Media & Entertainment. Zum Ende des Jahres verließ er auf eigenen Wunsch das Unternehmen.

Zum 1. Januar 2020 wurde Dr. Axel Kaufmann vom Aufsichtsrat zum Vorstandssprecher und CFOO der Nemetschek SE berufen. Zusätzlich zu diesen Funktionen verantwortet er den Geschäftsbereich Media & Entertainment.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Im Einklang mit den Unternehmensinteressen nimmt er seine Führungsaufgabe wahr mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochterunternehmen sind.

In alle Entscheidungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich beeinflussen können, wird der Aufsichtsrat rechtzeitig miteinbezogen und vollumfänglich in Kenntnis gesetzt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regel-

mäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Themen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensplanung, der strategischen Ausrichtung, des Chancen- und Risikomanagements und der Compliance. Bei Akquisitionsvorhaben informiert der Vorstand frühzeitig und detailliert über den Projektfortschritt und -status und stimmt den Akquisitions- und Integrationsprozess eng mit dem Aufsichtsrat ab.

Aufsichtsrat

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats blieb 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Aufsichtsrat bestand aus den folgenden vier Mitgliedern:

- » Kurt Dobitsch, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Prof. Georg Nemetschek, stellvertretender Vorsitzender
- » Rüdiger Herzog, Aufsichtsratsmitglied
- » Bill Krouch, Aufsichtsratsmitglied

Der Aufsichtsrat steht dem Vorstand beratend zur Seite, überwacht ihn bei der Führung des Unternehmens und prüft alle bedeutenden Geschäftsvorfälle durch Einsichtnahme in die betreffenden Unterlagen auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO), des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG), des Aktiengesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Auch außerhalb der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Lage der Segmente, inklusive der einzelnen Marken, und der Gruppe sowie die wesentlichen Entwicklungen informiert. So kann er das operative Geschäft auf einer angemessenen Informationsgrundlage mit Rat und Empfehlungen begleiten.

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Die Wahl des Aufsichtsrats entspricht den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex; alle Aufsichtsratsmitglieder werden einzeln gewählt. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Grundsätzlich gilt für die Nemetschek SE, dass bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern ebenso wie bei der Besetzung von Führungspositionen Qualifikation und Eignung der Kandidaten die maßgeblichen Kriterien sind, unabhängig vom Geschlecht. Durch das Prinzip der rein qualifikationsbezogenen Neutralität ist die Nemetschek SE überzeugt, dem Unternehmenswohl am ehesten gerecht zu werden.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand legt der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan fest. Der Aufsichtsrat agiert auf der Basis einer eigenen Geschäftsordnung. Des Weiteren stellt der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeiten des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Hauptversammlung als Teil des Geschäftsberichts.

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium des Aufsichtsrats der Nemetschek SE beschlossen. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss danach die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. § 100 Abs. 1 bis 4 AktG). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm gesetzlich und satzungsmäßig obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (vgl. § 100 Abs. 5 AktG). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zeitlich ausreichend verfügbar und gewillt sein, dem Amt die erforderliche Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen. Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen soll das Gesamtgremium insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- » Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte der Nemetschek Group, insbesondere des weltweiten AEC-Marktumfeldes, der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, verfügen.
- » Mindestens ein Mitglied sollte über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.
- » Mindestens zwei Mitglieder sollten in besonderem Maße das Kriterium Internationalität erfüllen oder in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben haben.
- » Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre verfügen.
- » Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet Governance, Compliance und Risikomanagement vorhanden sein.
- » Alle Mitglieder sollten über operative Erfahrung in der Personalführung verfügen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats derzeit als erfüllt an.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats und unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Nemetschek SE sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, d. h., kein Mitglied des Aufsichtsrats steht in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Nemetschek SE oder zu deren Konzernunternehmen, den Organen der Nemetschek SE oder einem kontrollierenden Aktionär der Nemetschek SE, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Zur Selbstbeurteilung führt der Aufsichtsrat regelmäßig Effizienzprüfungen durch. Zusätzliche Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen und zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten, sind im Bericht des Aufsichtsrats, im Konzernanhang sowie im Lagebericht unter „Bericht zur Unternehmenssteuerung und Erklärung zur Unternehmensführung“ zu finden.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weist die Nemetschek SE bereits seit Längerem die Vergütung aller Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats individualisiert aus. Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer Festvergütung zuzüglich üblicher Nebenleistungen wie Kranken- und Pflegeversicherung sowie Dienstwagen und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung hat eine kurzfristige und eine langfristige Komponente. Die kurzfristige erfolgsabhängige (variable) Vergütung hängt im Wesentlichen von erreichten Unternehmenszielen (Umsatz, EBITA und Ergebnis je Aktie) ab, die zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbart werden. Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beinhaltet das Vorstandsvergütungssystem zudem eine langfristige variable Komponente, auch Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) genannt. Deren Höhe und Auszahlung hängt vom Erreichen festgelegter Ziele für Umsatz, operatives Ergebnis sowie Ergebnis je Aktie sowie von vorab definierten strategischen Projektzielen ab. Die hierfür relevante Periode beträgt jeweils drei Geschäftsjahre.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eine feste Vergütung. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des testierten Konzernabschlusses. Dort werden die Grundsätze der Vergütungssysteme für den Vorstand und für den Aufsichtsrat detailliert beschrieben sowie die Vergütung individualisiert offengelegt.

Compliance sowie Chancen- und Risikomanagement

Zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört ein kontinuierliches und verantwortungsbewusstes Abwägen von Chancen und Risiken. Ziel des Chancen- und Risikomanagements ist es, eine Strategie zu erarbeiten und Ziele festzulegen, die eine ausgewogene Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen. Details zum Chancen- und Risikomanagementsystem der Nemetschek Group sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Compliance

Die Übereinstimmung der Geschäftsaktivitäten mit allen maßgeblichen Gesetzen und Normen sowie mit den unternehmensinternen Grundsätzen ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. Der Erfolg der Nemetschek Group beruht daher nicht allein auf einer guten Geschäftspolitik, son-

dern auch auf wirtschaftsethischer Integrität, Vertrauen und dem offenen und fairen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und sonstigen Stakeholdern.

Compliance-Kultur und Ziele

Compliance ist bei der Nemetschek Group seit jeher wichtiger Bestandteil der Risikoprävention und in der Unternehmenskultur verankert. Ziel ist, im Hinblick auf alle relevanten Gesetze, Normen, internationale Standards und interne Richtlinien stets regelkonform zu handeln.

Die Nemetschek Group verfolgt dabei einen präventiven Compliance-Ansatz und strebt eine Unternehmenskultur an, die die Belegschaft sensibilisiert und aufklärt, um so potenzielle Regelverstöße bereits im Vorhinein zu verhindern. Vorstand und Führungskräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Sie sind Vorbilder und dazu angehalten, in ihrem Verantwortungsbereich für die Einhaltung von Compliance-Vorgaben zu sorgen, die Erwartungshaltung an jeden Mitarbeiter klar zu kommunizieren und selbst ein regelkonformes und ethisches Verhalten im Sinne der Compliance konsequent vorzuleben.

Compliance-Organisation

Die Compliance-Aktivitäten sind eng mit dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem verzahnt. Der Bereich Corporate Legal & Compliance steuert gruppenweit die Compliance-Aktivitäten. Hierbei stehen die Schaffung von geeigneten Strukturen und Prozessen sowie die Unterstützung zur effizienten Umsetzung von Compliance-Maßnahmen im Mittelpunkt. Darüber hinaus steht der Bereich Corporate Legal & Compliance als Ansprechpartner bei Einzelfragen aus der Organisation zur Verfügung. Es besteht eine direkte Berichtslinie zum CFOO der Nemetschek Group.

Compliance-Programm und Kommunikation

Die Compliance-Strukturen und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und ethischen Grundsätzen werden konsequent an der Risikolage der Nemetschek Group ausgerichtet und kontinuierlich weiterentwickelt. Ausgangspunkt für die Compliance-Aktivitäten bildet der für alle Mitarbeiter verbindliche Verhaltenskodex der Nemetschek Group („Code of Conduct“). Neben der Unternehmenswebsite können Mitarbeiter über die konzerninterne Intranetplattform „Nemetschek ONE“ auf den „Code of Conduct“ und weitere Unternehmensrichtlinien zugreifen. Darüber hinaus setzt die Nemetschek Group auf ein modernes Compliance-Schulungstool, um das Thema gruppenweit effizient und nachhaltig zu vermitteln.

Compliance-Meldewege, Überprüfungen und Weiterentwicklung

Wesentliche Elemente bei der Identifikation von Compliance-Risiken sind zuverlässige Meldewege und der Schutz interner Hinweisgeber vor Sanktionen.

Neben dem direkten Kontakt zum Vorgesetzten können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nemetschek Group Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße auch über einen eigens dafür eingerichteten, gesonderten E-Mail-Account direkt an den Compliance-Bereich richten. Darüber hinaus können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Compliance-Verstöße auch ohne Offenlegung ihrer Identität an eine beauftragte internationale Anwaltskanzlei melden. Alle gemeldeten Hinweise und Verstöße werden zeitnah untersucht und bewertet; gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Die Einhaltung von internen Richtlinien und rechtlichen Vorgaben ist regelmäßig Gegenstand von internen Prüfungen durch den Bereich Corporate Audit. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über Compliance-relevante Sachverhalte und über den Ausbau der Compliance-Strukturen sowie geplante Compliance-Maßnahmen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Nemetschek SE stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Jahresabschluss der Nemetschek SE (Einzelabschluss) erfolgt nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Er vereinbart außerdem das Prüfungshonorar und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Aktionäre und Hauptversammlung

Auf der Hauptversammlung können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihr Stimmrecht ausüben. Jede Aktie der Nemetschek SE gewährt eine Stimme. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Versammlung. Der Vorstand stellt den Konzern- und Jahresabschluss vor, erläutert die Perspektiven des Unternehmens und beantwortet gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Fragen der Aktionäre. Die Einladung zur Hauptversammlung und die damit verbundenen Dokumente und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend am Tag der Einberufung auf der Website der Nemetschek Group zur Verfügung gestellt beziehungsweise in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt. Bei der Wahrnehmung des Stimmrechts unterstützt Nemetschek ihre Aktionäre durch die Benennung von Stimmrechtsvertretern, die gemäß den Weisungen der Aktionäre abstimmen.

Transparenz und Kommunikation

Die Nemetschek Group legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Aktionären sowie weiteren Stakeholdern und pflegt einen zeitnahen und verlässlichen Dialog mit ihnen. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und auf der Website des Unternehmens zugänglich gemacht. Dazu zählen Geschäfts- und Quartalsberichte, Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Informationen zur Hauptversammlung sowie Unternehmenspräsentationen. Auch der Finanzkalender mit den relevanten Veröffentlichungs- und Veranstaltungsterminen ist dort zu finden.

Directors' Dealings, Stimmrechte und Aktienoptionsplan

Die Nemetschek SE informiert über den Handel von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern mit Aktien der Gesellschaft (Directors' Dealings) nach Art. 19 MAR sowie über gemeldete Veränderungen im Anteilsbesitz, wenn die im Wertpapierhandelsgesetz bestimmten Stimmrechtsschwellen erreicht, über- oder unterschritten werden. Informationen über den Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich im Anhang. Die Nemetschek SE hat derzeit keinen Aktienoptionsplan.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom Dezember 2019

Im Dezember 2019 haben Aufsichtsrat und Vorstand eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese ist mit vollständigem Wortlaut als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 64 des Konzern-Lageberichts wiedergegeben sowie auf der Website www.nemetschek.com zu finden.

München, 27. März 2020

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat



Dr. Axel Kaufmann
Sprecher des Vorstands



Kurt Dobitsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats